

Gebühren des Kindergartens und des Hortes Unterpleichfeld ab dem 01.01.2024

		Kinderkrippe ^{1,3}		Kindergarten ^{1,2}		Hort ¹
		<i>Kinder unter 1 Jahr</i>	<i>Kinder zwischen 1 und 2 1/2 Jahre</i>	<i>Kinder ab 2 1/2 Jahre</i>	<i>Vorschulkinder</i>	<i>1. bis 4. Klasse</i>
Stunden pro Woche	entsprechen Stunden pro Tag	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich (2)	monatlich (1)
10,5 - 15 Std.	> 2 - 3 Std.	149,00 €	149,00 €			
15,5 - 20 Std.	> 3 - 4 Std.	166,00 €	166,00 €	140,00 €	140,00 €	145,00 €
20,5 - 25 Std.	> 4 - 5 Std.	186,00 €	186,00 €	156,00 €	156,00 €	160,00 €
25,5 - 30 Std.	> 5 - 6 Std.	206,00 €	206,00 €	172,00 €	172,00 €	176,00 €
30,5 - 35 Std.	> 6 - 7 Std.	226,00 €	226,00 €	189,00 €	189,00 €	193,00 €
35,5 - 40 Std.	> 7 - 8 Std.	246,00 €	246,00 €	208,00 €	208,00 €	213,00 €
40,5 - 45 Std.	> 8 - 9 Std.	266,00 €	266,00 €	229,00 €	229,00 €	234,00 €
45,5 - 50 Std.	> 9 Std.	286,00 €	286,00 €	252,00 €	252,00 €	257,00 €

Ermäßigungen (bei gleichzeitigem Besuch von mehreren Kindern einer Familie)

- 1. Kind **0 % Nachlass für dieses Kind**
- 2. Kind **20 % Nachlass für dieses Kind**
- 3. Kind **50 % Nachlass für dieses Kind**
- 4. Kind **100 % Nachlass für dieses Kind**

In der Sitzung vom 29.11.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die gemeindliche Ermäßigung ab dem 2. Kind (Geschwisterbonus) ab dem 01.01.2020 auf solche Familien beschränkt wird, die keinen staatlichen Zuschuss gem. Art. 23 I BayKiBiG erhalten."

(1) Die Preise sind exklusive der Kosten für Mittagessen!

(2) Für Kindergartenkinder ab Vollendung des 3. Lebensjahrs wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss in Höhe von 100,00 € auf den Gebührensatz nach § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Unterpleichfeld angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

(3) Der Freistaat Bayern hat das Bayerische Krippengeld mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet. Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren.